

1676 Dezember 29.

A

"VERGLICH UMB DIE VERWALTUNG DER LANDSCHREIBERY JN FREYEN EMB-
TEREN ENTZWÜSCHENDT HERREN STATTHALTER [VON ZUG, BEAT
JAKOB I.] ZURLOUBEN UND SEINEM SOHN HAUPTM. BEAT CAS-
PAR [ZURLAUBEN]"

SSRQ Aargau II/8, 402 Zeile 27 - 403 Zeile 10

"1. Das Er Beat Caspar [Zurlauben] nur ein Statthalter und Verwalter der Landschreiberey sein solle, in der formb, wie der Jetzige Verwalter [=Landschreiber-Statthalter Johann Melchior] Kolin, undt das Er Jhne Zur Resignation vermöge, Jtem die Jenige Conditiones mit vermeltem Verwalter Kolin allweg treüwlich halten, umb allen Empfang ordenliche Rechnung geben, darvon dan Jhme der dritte Theil, sambt denen im Accord verglichen, erfolgen soll. Die Andere Zwen Theill aber Jhme Statthalter zu handen seines Sohns [Heinrich Ludwig Zurlauben sel.] sohns [Beat Heinrich Franz Ignaz Zurlauben; dieser legte 1684 unter dem Namen Leonz in der Abtei Engelberg die Profess ab], undt Abzahlung der Schuldtglaübgern [von Heinrich Ludwig Zurlauben] in allen Trüwen ohne einiche gefahr eingehendiget werden. Undt insonderheit soll Er dem Sohns sohn Beat Heinrich [Franz Ignaz Zurlauben], wan Er wurde weltlich verbleiben, von der Landschreiberei nit verstossen, wie dan der Accord¹ mit dem Panerherr [dem obgenannten Kolin] auch heiter vermag, undt was die H. Ehren-Gesandte [der in den Freien Aemtern reg. Orte an der gemeineidg. Tagsatzung vom 23. Februar 1677]² zu Baden wegen Antritts der Verwaltung möchten fordern, Er ohne Entgeltnus des Sohns sohn abrichten solle.

2. Wan der Sohns sohn geistlich, oder absterben wurde, solle es als dan an H. Statthalteren stehn, Einen under seinen Söhnen, lauth der Orthstimmen³, nach sinem belieben zu ernambsen. Dafehr sein Sohn Beat Jacob [II. Zurlauben], bis etwan in 2 oder 2 1/2 Jahren [- damals studierte dieser in Turin -] heimbkäme, mag Er H. Statthalter, wan Er will, anstatt seines Sohns Beat Caspars, oder so Er sturbe, oder geistlich wurde, Einen andern under seinen Söhnen Zur Verwaltung der Landschreiberei ernambsen. Es were dan sach, das Man gutes willens Einen verglich eingienge, das anstatt des Batt Caspars ein anderer under seinen Söhnen den Savoyischen dienst, da solchen der Bat Caspar bisitzt, undt noch besitzen möchte, mit den Emolumentis nach obbenambseten Jahren bekumen, undt auch eigenthumblich Nutzen undt besitzen könnte etc.

Die Auswürkung aber dessen von Jhme Hauptm. Batt Caspar beschehen

und zuwegen gebracht werden solle. Und dan bey solcher übergab nit allein die verwaltung der landschreiberei, sondern wan der Sohns sohn geistlich wurde, die Landschreiberei selbst Jhme Batt Caspar seiner Zeit verbleiben solle etc. Und dafehr nach dem Göttlichen willen Er Statthalter Jnmitelst von diserem Zergänglichhen leben abberufft werde, solle es ebnermassen also under seinen Söhnen gehalten werden, Als das Einer undt der Elteste, ob Er will, die landschreiberei, Ein anderer den Savoyischen dienst behalten möge, undt sich hiemit brüederlich ein andern verstehn, undt die Sach theilsamb machen sollen, wie es an Jhnen selbst Göttlich, billich undt recht ist etc.

3. Bis dahin aber das Einer den Savoyischen dienst antretten könnte, soll Er Hauptm. Batt Caspar solchen erhalten, undt nit Verliehren, auch trachten, wie Jhme bekant Solchen zu vermehren. Jnmitlest aber, undt bis obvermelter Abtausch ins werckh gesetzt wurde, So hat Er Hauptm. Batt Caspar beide genüss, sowol des Savoyischen diensts, als der Landschreibereiverwaltung halber eigenthumblich zu geniessen.

Dessen zue wahrer Zeügnus, undt das solchem in treüwen solle nachgelebt werden, ist diser Aufsatz mit hiernachgesetzten Subsignaturen bekräftiget worden. Jn beisein Nachgesetzter Herren ...

L.S. Beat Jacob [I.] Zurlauben Ritter

L.S. Beat Caspar Zurlauben verspricht obigen Einhalt in allen trüwen statt zu thuen

L.S. Jch Frantzis Kreüwel [=Kreuel] dismal Regierender Amman [von Zug] bekenne wie obsteth

L.S. Caspar Knopfflin des [Zuger Stadt- und Amts-]Raths bezeüg wie obvermeldet

L.S. Wolfgang [II.] Vogt, [alt] Pfl[eger zu St. Oswald] bezeüge Obiges"

1) s. AH 82/54

2) s. SSRQ Aargau II/8 403. An dieser Tagsatzung war Stadt und Amt Zug u.a. auch durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten, s. EA VI 1, 1037 (Nr. 666).

3) s. SSRQ Aargau II/8 147